

Hygienekonzept des TC Möglingen aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19. März 2022

1. Einleitung

Das vorliegende Hygienekonzept dient der Umsetzung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 19. März 2022 gültigen Fassung sowie der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 19. März 2022 geltenden Fassung bei allen Veranstaltungen des oder auf der Tennisanlage des Tennisclubs Möglingen e.V.

2. Platzregeln

- Auf der Tennisanlage gilt die 3G-Regel.
- Personen, welche die typischen Symptome einer Coronainfektion aufweisen, dürfen die Anlage bzw. Hallen nicht betreten.

a. Training in der Tennishalle Markgröningen

- Es ist das Hygienekonzept des Hallenbetreibers zu beachten.
- Verantwortlich für das Jugendtraining ist Jakob Novotny.

b. Training in der Sporthalle der Löscherschule

- In der Halle gilt die 3G-Regel.
- Alle Trainingsteilnehmer*innen sollen zur mitgeteilten Trainingszeit in der Halle erscheinen, um Ansammlungen zu vermeiden. Nach Trainingsende ist die Halle unverzüglich zu verlassen. Eltern warten grundsätzlich vor der Halle, hiervon ausgenommen ist die kurzzeitige Ausübung der elterlichen Sorge.
- Es besteht Maskenpflicht bis zum Betreten der Übungsfläche. Zum Sporttreiben in der Halle darf die Maske abgesetzt werden.
- In der Halle werden während des Trainings grundsätzlich die Fenster geöffnet. Wenn dies nicht möglich oder zumutbar ist, erfolgt die Lüftung vor und nach dem Training sowie zwischen den einzelnen Trainingsgruppen.
- Das Trainingsequipment (Hütchen, Markierungslinien, Ballkorb, etc.) wird nur vom/von der Trainer*in berührt.
- Verantwortlich für das Jugendtraining ist Jakob Novotny.

3. Abstandsgebot, Maskenpflicht, Desinfektion und Reinigung

- Außerhalb der Plätze ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Im Clubhaus besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf zum Essen und Trinken abgesetzt werden.
- Desinfektionsmittel für Hände und für Flächen ist im Clubhaus vorhanden.

4. Umkleidekabinen, Duschen, Außen-WCs

- Umkleidekabinen und Duschen sowie die Außen-WCs sind geöffnet. Alle Spieler*innen sind aufgefordert, die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen auf das notwendigste Maß zu begrenzen und, wenn möglich, bereits umgezogen auf der Anlage zu erscheinen.
- Umkleidekabinen und Duschen sollen nach der Nutzung gelüftet werden.
- Auf den WCs sind ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Umkleidekabinen und Duschen werden regelmäßig gereinigt.

5. Bewirtung

- Für die Teilnahme an Bewirtungsveranstaltungen gilt die 3G-Regel.
- Die Bewirtung erfolgt grundsätzlich auf der Terrasse. Die Tische werden im Abstand von 1,5 m aufgestellt. Die Tische werden sofort nach der Benutzung gereinigt, benutztes Geschirr wird sofort abgeräumt.
- Die Bewirtung erfolgt im Clubraum, wenn es witterungsbedingt notwendig ist.
- Der Clubraum ist nacheinander zu betreten und zu verlassen. Nach Betreten des Clubraums begeben sich die Gäste unverzüglich zu den freien Sitzplätzen. Die Oberlichtfenster werden zwecks Dauerlüftung geöffnet.
- Die Teilnahme an Bewirtungsveranstaltungen ist auf maximal 50 Personen begrenzt.
- Die Essensausgabe erfolgt durch das Bewirtungsteam oder die Mannschaftsbetreuer*innen. Für das Bewirtungsteam besteht FFP2-Maskenpflicht beim Gästekontakt, Einmalhandschuhe werden zur Verfügung gestellt.

6. Clubhaus-Vermietung

- Alle Mieter*innen verpflichten sich, die jeweiligen Corona-Regeln bei der Veranstaltung einzuhalten.

7. Corona-Beauftragter

- Als Corona-Beauftragter des TC Möglingen wird der 1. Vorsitzende Patrick Blasey, Klausenburger Straße 10, 71696 Möglingen, vorstand@tc-moeglingen.de benannt.
- Im Trainingsbetrieb sind die Trainer*innen für die Einhaltung der Hygienekonzepte verantwortlich.
- Für Fragen rund um das Hygienekonzept steht neben dem Corona-Beauftragten auch der übrige Vorstand zur Verfügung.

8. Kommunikation

- Dieses Hygienekonzept und das Hygienekonzept des WTB sowie Hygiene- und Verhaltenstipps werden auf der Anlage ausgehängt.
- Dieses Hygienekonzept ist auf der Homepage www.tc-moeglingen.de/corona-regeln abrufbar.
- Im Trainingsbetrieb informieren das Jugendwartteam und die Trainer*innen ihre Gruppen über das Hygienekonzept.

Erläuterungen:

3G-Regel: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete, ausgenommen Kinder bis einschließlich fünf Jahre, für Schüler*innen gilt der Schüler*innenausweis als Testnachweis (nicht während der Ferien)

Geimpft: zwei Wochen nach der letzten notwendigen Impfung

Genesen: Nachweis eines positiven PCR-Tests vor mindestens 28 Tagen und maximal sechs Monaten

Getestet: Nachweis eines negativen Schnelltests, der maximal 24 h alt ist; auch negativer Selbsttest unter Aufsicht eines Vorstandsmitglieds möglich

Der TCM-Vorstand

Stand: 19. März 2022